



**BÜRGERSTIFTUNG
ROMMERSKIRCHEN
GEMEINWOHL STIFTEN**

Bestätigung über eine Zuwendung für das Finanzamt

nur für Zahlungen bis 200,00 € im Rahmen des „Zustiftungs-marathon“
in Zeit vom 15.03.2011-15.10.2011 auf das Konto 9 4109170 in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Die Bürgerstiftung Rommerskirchen, Bahnstraße 11, 4 1569 Rommerskirchen, ist durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Grevenbroich, vom 03.03.2009, StNr. 114/5709/7816, gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG vorläufig als gemeinnützig anerkannt. Zustiftungen an die Bürgerstiftung Rommerskirchen sind gemäß § 10 b) Abs. 1 a) EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung als Zustiftung in den Vermögensstock fließt. Der Vermögensertrag wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet.

Mit bestem Dank für Ihre Zustiftung!

Bürgerstiftung Rommerskirchen